Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8483**
16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Knoche, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8299 –

Gesetz zur Regelung genetischer Untersuchungen beim Menschen zum Schutz vor Diskriminierung, zur Qualitätssicherung sowie zum Erhalt von Rechten der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg bringen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom November 2005 ist festgelegt worden, dass genetische Untersuchungen bei Menschen in verschiedenen Bereichen gesetzlich geregelt werden sollen. Insbesondere solle dies zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und zur Gewährleistung der Qualität der genetischen Diagnostik dienen. Bislang ist ein solches Gendiagnostikgesetz jedoch von der Bundesregierung nicht vorgelegt worden.

1. Wird von der Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – ein Entwurf für ein Gendiagnostikgesetz vorbereitet?

2. Wenn ja, wie ist der Verfahrensstand?

3. Wie ist der vorgesehene Zeitkorridor zur Beratung, Verabschiedung und zum Inkrafttreten dieses Gesetzes?

4. Geht die Bundesregierung noch von einer Verabschiedung in dieser Legislaturperiode aus?

5. Welche bereits erfolgten Vorarbeiten geben der Bundesregierung ggf. Anlass für diese Annahme?

6. Hat sich die Bundesregierung schon auf bestimmte Elemente festgelegt, die in diesem Gesetz mit Sicherheit geregelt bzw. sicher nicht geregelt werden sollen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 7. März 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, Fragen bezüglich
   - Arbeitsverträgen,
   - Einstellungsuntersuchungen und prädiktiven Gen-Tests,
   - Versicherungsverträgen und Gen-Tests,
   - Qualität und Indikation (Sicherheit, Aussagefähigkeit und Nutzen),
   - Arztvorbehalt, Beratungsverpflichtung und Aufklärung im Rahmen genetischer Untersuchungen,
   - dem Recht auf Nichtwissen,
   - der informationellen Selbstbestimmung sowie Aussagen von Gen-Tests auch auf genetisch Verwandte,
   - Biodatenbanken,
   - der Einwilligung in Forschung und Schutzregeln für Probandinnen und Probanden

   im Zusammenhang mit genetischer Diagnostik gesetzlich zu regeln, und wenn nein, warum nicht (bitte Themengebiete einzeln beantworten)?

8. Welches Ministerium ist dabei bei welchem Teilaspekt tonangebend (bitte einzeln aufführen und Themen benennen)?

9. Wie weit sind notwendige Abstimmungen fortgeschritten?

10. Bei welchen Aspekten gibt es fachlichen oder politischen Abstimmungsbedarf, und mit wem?

11. Welche Bereiche sind dabei noch in der Ressortabstimmung bzw. innerhalb den Koalitionspartnern strittig und nicht geklärt?

12. Wie bewertet die Bundesregierung Regelungen des Verbots von Gen-Tests im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen im Ausland, beispielsweise in den Niederlanden?

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist für die 16. Legislaturperiode festgelegt worden, genetische Untersuchungen bei Menschen gesetzlich zu regeln. Dabei sollen die Bereiche geregelt werden, die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 7. November 2007 zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/3233) hat die Komplexität des Themas mit den dort diskutierten sehr unterschiedlichen Lösungsvorschlägen aufgezeigt. Die Bundesregierung prüft, ob und in welchem Umfang die in den Fragen angesprochenen Bereiche einer spezialgesetzlichen Regelung bedürfen. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und die Unterrichtung der Fraktionen des Deutschen Bundestages erfolgt nach den in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen üblichen Verfahren.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333